



Stufenwechsel FaGe/FaBe – AGS oder AGS – FaGe/FaBe

- **Stufenwechsel EFZ¹ – EBA² oder EBA – EFZ („Umwandlung“)**
- **Fortsetzung der beruflichen Grundbildung zum EFZ mit verkürzter Dauer des Lehrvertrags („Durchlässigkeit“)**

Grundsatz

Regelmässige Gespräche unter den Lehrvertragsparteien mit Einbezug der gesetzlichen Vertretung sind unerlässlich. Information und Kontakte unter den Lernorten sollen frühzeitig erfolgen, bei sich abzeichnenden Massnahmen soll frühzeitig die zuständige Ausbildungsberatung des MBA beigezogen werden.

Die Berufsfachschulen beachten insbesondere die „Verordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV)“ vom 9. November 2005 (Stand 1. 8. 2017) Art. 53 Abs. 2: „4. Leistungen: Ist der Bildungserfolg gefährdet, sorgt die Schule für den notwendigen Kontakt zum Lehrbetrieb und zur gesetzlichen Vertretung der Lernenden und zieht die Aufsichtsbehörde der beruflichen Praxis bei.“

1. Lernende einer dreijährigen beruflichen Grundbildung EFZ (FaGe oder FaBe B) wechseln in die zweijährige berufliche Grundbildung EBA (AGS)

1.1 Wechsel während der Probezeit

Zeitraum	Wer stellt fest ?	Massnahme
August September Oktober	Lehrbetrieb: Das Ziel EFZ ist offensichtlich nicht direkt erreichbar.	<ul style="list-style-type: none"> • Der Lehrbetrieb nimmt Kontakt mit der Berufsfachschule auf. • Der Lehrbetrieb nimmt Rücksprache mit der zuständigen Ausbildungsberatung MBA, bei Wechsel in zweijährigen Lehrvertrag ist der Klassenwechsel in das 1. Lehrjahr EBA sofort möglich.
	Berufsfachschule: Das Ziel EFZ ist offensichtlich nicht direkt erreichbar.	<ul style="list-style-type: none"> • Rücksprache mit Lehrbetrieb. • Der Lehrbetrieb nimmt Rücksprache mit der zuständigen Ausbildungsberatung MBA, bei Wechsel in zweijährigen Lehrvertrag ist der Klassenwechsel in das 1. Lehrjahr EBA sofort möglich.
	Lernende/r: Fühlt sich im Lehrbetrieb oder in der Berufsfachschule überfordert.	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit Lehrkräften und / oder Berufsbildenden suchen. • Der Lehrbetrieb nimmt Rücksprache mit der zuständigen Ausbildungsberatung MBA, bei Wechsel in zweijährigen Lehrvertrag ist der Klassenwechsel in das 1. Lehrjahr EBA sofort möglich.

¹ Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis

² Eidgenössisches Berufsattest



1.2 Wechsel nach der Probezeit bis Ende 1. Semester

<p>November Dezember Januar</p>	<p>Berufsfachschule: Die Lehrkräfte definieren in ihren Klassen die Leistungspotenziale der Lernenden.</p> <p>Lehrbetrieb: Die Berufsbildnerin/der Berufsbildner erstellt ein Förderplan</p>	<p>Schulinterne Konferenz: Beurteilungen von Lernfortschritten und Gespräche mit den Lernenden. Rücksprache mit den Lehrkräften Fachunterricht, FU und Allgemeinbildung, ABU. Gespräche mit Lehrbetrieb.</p> <p>Erfolg nicht realistisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rücksprache mit Lehrbetrieb • Der Lehrbetrieb nimmt Rücksprache mit der zuständigen Ausbildungsberatung MBA, Wechsel in zweijährigen Lehrvertrag, Klassenwechsel auf Beginn 2. Semester EBA. <p>Erfolg fraglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einleiten von Stütz- und Fördermassnahmen
<p>Februar März April</p>		<p>Bis spätestens zu den Frühlingsferien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorgehen analog der Probezeit (also direkter Einstieg ins 2 Semester)

1.3 Wechsel bis Ende des 2. Semesters (Normalfall)

<p>Mai Juni Juli</p>	<p>Standortbestimmung vor dem Ende des ersten Lehrjahres</p>	
	<p>Berufsfachschule: Trotz Stützunterricht keine wesentlichen Fortschritte. Erfolg EFZ fraglich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Meldung an Lehrbetrieb
	<p>Lehrbetrieb: Das Ziel EFZ ist trotz Förderplanung nicht direkt erreichbar.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Lehrbetrieb nimmt Rücksprache mit der zuständigen Ausbildungsberatung MBA bei Wechsel in zweijährigen Lehrvertrag, Klassenwechsel auf Beginn 2. Lehrjahr EBA.

1.4. Wechsel im 3. Semester (Ausnahmefälle)

<p>Im Laufe des 3. Semesters</p>	<p>Berufsfachschule, Lehrbetrieb, Lernende/r: Begründete Ausnahmefälle</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Lehrbetrieb nimmt Rücksprache mit der zuständigen Ausbildungsberatung MBA und stellt den Antrag mit Begründung. • Ein Stufenwechsel in EBA 2. Lehrjahr bis zu den Herbstferien ist noch sofort möglich. Danach nicht mehr möglich, da nicht genügend Erfahrungsnoten generiert werden können.
---	---	--



2. Lernende einer zweijährigen beruflichen Grundbildung EBA (AGS) wechseln in die dreijährige berufliche Grundbildung EFZ (FaGe oder FaBe B)

2.1 Wechsel während der Probezeit

Zeitraum	Wer stellt fest ?	Massnahme
August September Oktober	Lehrbetrieb: Die Lernenden sind für EBA unterfordert, EFZ ist voraussichtlich möglich.	<ul style="list-style-type: none"> Der Lehrbetrieb nimmt Kontakt mit der Berufsfachschule auf. Der Lehrbetrieb nimmt Rücksprache mit der zuständigen Ausbildungsberatung MBA, bei Wechsel in dreijährigen Lehrvertrag EFZ ist der Klassenwechsel in das 1. Lehrjahr EFZ sofort möglich.
	Berufsfachschule: Nach Rücksprache unter den Lehrkräften. Die Lernenden sind für EBA unterfordert, EFZ ist voraussichtlich möglich.	<ul style="list-style-type: none"> Rücksprache mit Lehrbetrieb. Der Lehrbetrieb nimmt Rücksprache mit der zuständigen Ausbildungsberatung MBA, bei Wechsel in dreijährigen Lehrvertrag ist der Klassenwechsel in das 1. Lehrjahr EFZ sofort möglich.
	Lernende/r: Fühlt sich im Lehrbetrieb oder in der Berufsfachschule unterfordert.	<ul style="list-style-type: none"> Gespräch mit Lehrkräften und Lehrbetrieb suchen. Der Lehrbetrieb nimmt Rücksprache mit der zuständigen Ausbildungsberatung MBA, bei Wechsel in dreijährigen Lehrvertrag ist der Klassenwechsel in das 1. Lehrjahr EFZ sofort möglich.

2.2. Späterer Wechsel (in der Regel bis Ende erstes Semester)

Im Laufe des 1. Semesters	Berufsfachschule, Lehrbetrieb: Begründete Ausnahmefälle.	<ul style="list-style-type: none"> Der Lehrbetrieb nimmt Rücksprache mit der zuständigen Ausbildungsberatung MBA, bei Wechsel in dreijährigen Lehrvertrag ist der Klassenwechsel idealerweise zu Beginn des 2. Semesters EFZ.
----------------------------------	--	--

Zu beachten:

- In beiden Fällen benötigt das MBA lediglich einen neuen Lehrvertrag, datiert mit dem effektiven Datum der Umwandlung. Ein Auflösungsschreiben ist nicht nötig.
- In der Regel und wenn genügend Platz, bleiben die Lernenden am Schulstandort, das MBA entscheidet letztendlich darüber.
- Der Klassenwechsel erfolgt erst nach genehmigtem Lehrvertrag.
- Beim Stufenwechsel, werden nur noch die neuen Noten (schulisch und betrieblich) der neuen Stufe gerechnet.



3. Fortsetzung der beruflichen Grundbildung zum EFZ mit verkürzter Dauer des Lehrvertrags („Durchlässigkeit“) allgemeine Information

3.1 Weiterführung im Anschluss an die zweijährige Grundbildung EBA

Die berufliche Grundbildung mit EBA-Abschluss ist eine eigenständige Ausbildung mit dem Ziel, die Lernenden zu befähigen, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Sollte von der/dem Lernenden in der Standortbestimmung am Ende des 1. Lehrjahres EBA die Absicht geäußert werden, nach dem Abschluss die weiterführende EFZ-Ausbildung zu absolvieren, ist das Gespräch zwischen allen an der Ausbildung Beteiligten zu suchen. Zu diesem Zeitpunkt ist es wichtig zu klären, ob aufgrund der Leistung und des Verhaltens eine verkürzte EFZ-Ausbildung sinnvoll und angebracht ist.

Falls ja, ist es empfehlenswert, im zweiten Ausbildungsjahr der EBA Ausbildung bereits mit zusätzlichen Aufgaben oder ev. sogar mit Zusatzunterricht Unterstützung zu geben. Dies ermöglicht den Berufsfachschulen, die Lernenden auf einen Einstieg in das 2. Lehrjahr der Grundbildung mit EFZ vorzubereiten. Die Einschätzung der Berufsfachschulen gelten grundsätzlich als Empfehlung, die Lehrvertragsparteien entscheiden über die Verkürzung.

Eine Fortsetzung nach dem EBA-Abschluss in einem anderen Betrieb mit dem Ziel ein EFZ zu erreichen ist auch möglich. Hierbei besteht kein Anspruch, dass der Schulstandort der EBA-Grundbildung beibehalten wird, es gilt das Lehrortsprinzip.

3.2 Lehrvertrag

Nach dem erfolgreichen EBA-Abschluss kann die EFZ Grundbildung um ein Jahr verkürzt werden, sofern dies die Parteien auch so befürworten.

Der verkürzte Lehrvertrag EFZ wird vom MBA erst definitiv bewilligt, wenn das Qualifikationsverfahren der Grundbildung EBA erfolgreich abgeschlossen wurde.

Eine Fortsetzung mit einem verkürzten Lehrvertrag ist direkt im Anschluss an die Grundbildung EBA oder auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

3.3 Erstausbildung

Die Fortsetzung der Grundbildung gilt bis zum Abschluss des eidgenössischen Fähigkeitsausweises als Erstausbildung.

Mai 2018



Anhang: Sammlung der gesetzlichen Grundlagen zur Durchlässigkeit

BBG Art. 9 Förderung der Durchlässigkeit

1 Vorschriften über die Berufsbildung gewährleisten grösstmögliche Durchlässigkeit sowohl innerhalb der Berufsbildung als auch zwischen der Berufsbildung und den übrigen Bildungsbereichen.

2 Die ausserhalb üblicher Bildungsgänge erworbene berufliche oder ausserberufliche Praxiserfahrung und fachliche oder allgemeine Bildung werden angemessen berücksichtigt

BBG Art. 18 Berücksichtigung individueller Bedürfnisse

1 Für besonders befähigte oder vorgebildete Personen sowie für Personen mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen kann die Dauer der beruflichen Grundbildung angemessen verlängert oder verkürzt werden.

BBV Art. 4 Anrechnung bereits erbrachter Bildungsleistungen

1 Über die Anrechnung bereits erbrachter Bildungsleistungen entscheiden:

- a. die kantonale Behörde im Fall von individuellen Verkürzungen der Bildungsgänge in betrieblich organisierten Grundbildungen;
- b. die zuständigen Anbieter im Fall von individuellen Verkürzungen anderer Bildungsgänge;
- c. die zuständigen Organe im Fall der Zulassung zu Qualifikationsverfahren

BBV Art. 10 Besondere Anforderungen an die zweijährige Grundbildung

2 Die Bildungsverordnungen über die zweijährige Grundbildung berücksichtigen einen **späteren Übertritt** in eine drei- oder vierjährige Grundbildung.

In der jeweiligen Verordnung der beruflichen Grundbildung mit EFZ ist normalerweise die Möglichkeit der Verkürzung für Inhaber/-innen eines Berufsattests geregelt³.

Allgemeinbildung:

Verordnung des SBFJ über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung

Art. 14

3 Personen, die eine zweijährige berufliche Grundbildung mit dem eidgenössischen Berufsattest abgeschlossen haben, werden beim Übertritt in eine drei- oder vierjährige Grundbildung 120 Lektionen Allgemeinbildung angerechnet.

³ In den Bildungsverordnungen FaGe und FaBe ist dieser Hinweis (noch) nicht vorhanden
ERZ2DB-#822770-v3-MBA_Empfehlung_Umwandlung_Durchlässigkeit_AGS.docx